



Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses für die Zulassung zur Masterthesis (IVG und IVMG)

1. Information für Studierende des Studienganges „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (MPO 2019)

Gem. § 17 Abs. 1 IVG-MPO wird zur Masterthesis zugelassen, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 MPO erfüllt,
- die Prüfungen der Module 1 - 9 bestanden hat.

Im Hinblick auf die bestandenen Modulprüfungen hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass eine bedingte Zulassung zur Masterthesis erfolgen kann, wenn noch Prüfungen im Umfang von 10 Leistungspunkten offen sind. Diese offenen Prüfungen dürfen allerdings keine aus dem ersten Semester sein. Ferner muss das Modul IVG-4 Projektstudium vor der Zulassung zur Masterthesis abgeschlossen sein.

Stand: 24.03.2020

1. Information für Studierende des Studienganges „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (MPO 2024)

Gem. § 17 Abs. 1 IVG-MPO wird zur Masterthesis zugelassen, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 MPO erfüllt,
- die Prüfungen der Module 1 - 9 bestanden hat.

Im Hinblick auf die bestandenen Modulprüfungen hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass eine bedingte Zulassung zur Masterthesis erfolgen kann, wenn noch Prüfungen im Umfang von 10 Leistungspunkten offen sind. Diese offenen Prüfungen dürfen allerdings keine aus dem ersten Semester sein und das Modul IVMG-4 Projektstudium muss vor der Zulassung zur Masterthesis abgeschlossen sein.

Stand: 29.05.2024